

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Timur Husein (CDU)**

vom 2. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 2024)

zum Thema:

**Missbrauch von Steuergeldern für den 1. Mai durch das Bezirksamt  
Friedrichshain-Kreuzberg – Teil 2**

und **Antwort** vom 17. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21027

vom 2. Dezember 2024

über Missbrauch von Steuergeldern für den 1. Mai durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg – Teil 2

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurden vom Abgeordnetenhaus von Berlin Mittel iHv. 265.000 EUR für 2024 als Sondertatbestand „Gewaltprävention zum 1. Mai“ über seine Globalsumme zugewiesen.

Auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Timur Husein teilte der Senat am 24. Mai 2024 mit, dass der Senat prüfe, inwieweit die Mittel sachgerecht im Sinne des Sondertatbestandes „Gewaltprävention zum 1. Mai“ vom Bezirk verwendet wurden (Drucksache 19/19093). Der Senat teilte weiterhin mit, dass eine Schlussabrechnung zu den Ausgaben zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorliege, da noch Rechnungen durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ausstehen.

1. Was hat die Prüfung des Senats bzgl. der Verwendung von Steuergeldern durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ergeben, die gemäß Haushaltsplan als Sondertatbestand für die „Gewaltprävention zum 1. Mai“ verwendet werden durften (Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 – Bezirkshaushaltsplan Friedrichshain-Kreuzberg, Titel 68303)?

Zu 1.:

Die Prüfung der durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg übersandten Unterlagen über angefallene Ausgaben im Zusammenhang mit der Deeskalation zum 1. Mai 2024

ergab, dass von den im Bezirkshaushalt für diesen Zweck veranschlagten Mitteln iHv. 265.000 €

- Mittel iHv 162.549,25 € zweckentsprechend verausgabt und
- Mittel iHv 102.450,75 € nicht verausgabt wurden.

2. Wird der Senat die rechtswidrig verwendeten Steuergelder vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg zurückfordern? Wenn ja, was ist die Rechtsgrundlage für die Rückforderung? Wenn ja, wie ist der Stand des Verfahrens zur Rückforderung?

Zu 2.:

Da die Mittel dem Bezirk ausschließlich für den Zweck der Deeskalation zum 1. Mai als Sondertatbestand im Rahmen der Globalsummenzuweisung zur Verfügung gestellt wurden, ist geplant, die nicht verausgabten Mittel iHv. 102.450,75 € im Rahmen der Basiskorrektur 2024 zurückzufordern.

3. Welche Auswirkungen hat die Prüfung auf die Verwendung dieser Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2025?

Zu 3.:

Für das Haushaltsjahr 2025 ist vorgesehen, dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg auf Antrag für die Ausgaben im Rahmen eines Deeskalationsprogrammes zum 1. Mai eine Basiskorrekturzusage iHv. max. 265 T€ zu erteilen.

Die Basiskorrekturzusage wird sich auf unabdingbare und nachvollziehbar angemessene Mehraufwendungen im Kapitel 3300 Titel 68303 beschränken, die analog der Vorgehensweise in 2024 vom Bezirk nachzuweisen sind und spitz abgerechnet werden.

Berlin, den 17. Dezember 2024

In Vertretung

Tanja Mildenerger  
Senatsverwaltung für Finanzen